



Gemeinde Vaterstetten
Wendelsteinstr. 7
85591 Vaterstetten

Bewerbungsrichtlinien

für die Ausschreibung des

Festwirtes für das Volksfest 2027

**mit Verlängerungsoption für
die Jahre 2028 bis 2030**



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze	3
1.1. Anwendungsbereich	3
1.2. Veranstaltungszweck	3
1.3. Organisation und Durchführung	3
2. Konzept	4
2.1. Festgelände	4
2.2. Anforderungen an das Festzelt	4
2.3. Anforderungen an den Festbetrieb und das gastronomische Angebot	5
2.4. Musik- und Unterhaltungsangebot im Festzelt	6
2.5. Betriebszeiten	7
2.6. Sondervereinbarungen	7
3. Bewerbungsbedingungen	8
3.1. Allgemeines	8
3.2. Inhalt und Form der Bewerbung	9
3.3. Bestandteile der Bewerbung	9
3.4. Mindestanforderungen (Zulassung zur Wertung)	9
3.5. Fristen und Einreichung	10
3.6. Nebenangebote	10
4. Bewertung und Zuschlagskriterien	10
4.1. Allgemeiner Bewertungsmaßstab	10
4.2. Entscheidungsgrundlage	10
4.3. Zuschlagsentscheidung	11
5. Weitere Unterlagen	11
5.1. Lageplan Festgelände	11



1. Grundsätze

1.1. Anwendungsbereich

Diese Richtlinien regeln das Verfahren zur Auswahl des Festwirts für das Volksfest der Gemeinde Vaterstetten. Sie finden erstmals für die Vergabe des Festwirtvertrages für das Veranstaltungsjahr 2027 Anwendung. Die Vergabe kann optional die Veranstaltungsjahre 2028 bis 2030 einschließen.

Das Volksfest findet auf dem Festplatz an der Baldhamer Straße der Gemeinde Vaterstetten statt.

Regelungen zur Auswahl von Schaustellern, Marktbeschickern oder sonstigen Teilnehmern des Volksfestes bleiben unberührt und sind nicht Gegenstand dieser Richtlinien.

1.2. Veranstaltungszweck

Das Volksfest der Gemeinde Vaterstetten ist eine traditionsreiche Veranstaltung und fester Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der Gemeinde. Es dient der Pflege des örtlichen Brauchtums, der Förderung des Gemeinschaftslebens sowie der Schaffung eines attraktiven Treffpunkts für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen sowie Gäste aus der Region.

Die Gemeinde Vaterstetten verfolgt das Ziel, den traditionellen Charakter des Volksfestes zu erhalten und zugleich eine zeitgemäße Weiterentwicklung zu ermöglichen. Das Volksfest soll ein familienfreundliches, sicheres und einladendes Fest für alle Altersgruppen sein.

Die Auswahl des Festwirts erfolgt vor diesem Hintergrund mit dem Ziel, einen Festbetrieb sicherzustellen, der den Charakter und die Bedeutung des Volksfestes nachhaltig unterstützt. Hierzu gehören insbesondere ein qualitativ hochwertiges gastronomisches Angebot, ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis, eine professionelle Organisation, ein attraktives Veranstaltungsprogramm sowie die Berücksichtigung der Belange der Gemeinde und ihrer Besucherinnen und Besucher.

Die Gemeinde legt Wert darauf, die langfristige Attraktivität des Volksfestes zu sichern und dessen Stellung als bedeutende örtliche Traditionsveranstaltung zu stärken.

1.3. Organisation und Durchführung

Die Gemeinde Vaterstetten ist Veranstalterin des Volksfestes und verantwortlich für dessen Gesamtorganisation und Durchführung. Hierzu gehören insbesondere die Planung und Organisation des Schaustellerbetriebs sowie weiterer Bestandteile des Volksfestes, soweit diese nicht ausdrücklich dem Festwirt übertragen werden.

Gegenstand des Auswahlverfahrens nach diesen Richtlinien ist ausschließlich die Vergabe des Festzelt- und Gastronomiebetriebs an einen Festwirt. Der ausgewählte Festwirt führt den ihm übertragenen Betrieb im Rahmen der Vorgaben der Gemeinde eigenverantwortlich und auf eigene Rechnung.

Die Rechte und Pflichten der Gemeinde sowie des Festwirts, insbesondere hinsichtlich Aufbau, Betrieb und Abwicklung des Festzelt- und Gastronomiebetriebs, werden in einem schriftlichen Festwirtvertrag geregelt.



Für die Durchführung des Volksfestes sind in der Regel sechs Veranstaltungstage vorgesehen. Die Gemeinde behält sich vor, die Veranstaltungsdauer bei Bedarf zu verlängern. Es stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

Vorrangig soll das Volksfest in der zweiten Junihälfte stattfinden. Termine innerhalb der Pfingstferien sind dabei ausgeschlossen.

2. Konzept

2.1. Festgelände

Das Volksfest findet auf dem Festgelände gemäß der als Anlage beigefügten Lageplanung statt.

Für die Errichtung und den Betrieb des Festzeltes einschließlich der zugehörigen Betriebs- und Nebenflächen steht eine Fläche von ca. 1.350 m² zur Verfügung. Die konkrete Flächenaufteilung ist vom Bewerber im Rahmen seines Konzeptes zu berücksichtigen.

Auf dem Festgelände stehen folgende Ver- und Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Trinkwasserversorgung mit Wasser in Trinkwasserqualität,
- Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Abwasserentsorgung,
- Stromversorgung über vorhandene Netzanschlüsse.

Für die Bereitstellung von Wasser und Abwasser wird eine pauschale Kostenbeteiligung gemäß den Regelungen des Festwirtvertrages erhoben. Die Kosten der Stromversorgung werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.

Die in diesen Richtlinien genannten Flächen- und Infrastrukturangaben dienen der Orientierung der Bewerber. Maßgeblich sind die im Festwirtvertrag sowie in den technischen Unterlagen der Gemeinde festgelegten Rahmenbedingungen.

2.2. Anforderungen an das Festzelt

Das Festzelt bildet den zentralen Veranstaltungsort des Volksfestes und soll hinsichtlich Größe, Ausstattung und Gestaltung den Charakter eines traditionellen bayerischen Volksfestes widerspiegeln.

Das Festzelt muss für die Durchführung eines sicheren, geordneten und attraktiven Festbetriebs geeignet sein. Hierzu sind insbesondere ausreichende Besucher-, Bühnen-, Betriebs-, Lager- und Versorgungsflächen vorzusehen.

Die Kapazität des Festzeltes soll mindestens 1.600 Sitzplätze im Innenbereich umfassen. Darüber hinaus ist ein angeschlossener Außenbereich (Biergarten) mit einer Kapazität von ca. 500 bis 600 Sitzplätzen vorzusehen. Der Biergarten ist möglichst vollständig zu überdachen, um den Besuchern auch bei ungünstiger Witterung einen uneingeschränkten Aufenthalt zu ermöglichen.

Im Festzelt oder in einem unmittelbar zugeordneten Bereich ist eine Bar vorzusehen. Die konkrete Ausgestaltung (integriert im Festzelt oder als separater Bereich) kann vom Bewerber im Rahmen seines Betriebskonzeptes vorgeschlagen werden.



Das Festzelt soll über eine angemessene technische Ausstattung verfügen, die insbesondere den Anforderungen an Beleuchtung, Beschallung und Veranstaltungsbetrieb Rechnung trägt.

Besonderer Wert wird auf ein gepflegtes, festliches und ansprechendes Erscheinungsbild gelegt. Die Dekoration und Ausstattung des Festzeltes sollen dem Charakter eines traditionellen Volksfestes entsprechen und zu einer einladenden Atmosphäre beitragen. Das Festzelt soll sich harmonisch in das Gesamtbild des Volksfestes einfügen und zu dessen Attraktivität beitragen.

Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen ist barrierefrei bzw. weitestmöglich barrierefrei sicherzustellen. Hierzu zählen insbesondere geeignete Zugänge sowie eine entsprechende Gestaltung der Besucherbereiche.

Der Festwirt hat für die Bereitstellung, den Betrieb, die laufende Reinigung und die ordnungsgemäße Unterhaltung ausreichender sanitärer Anlagen für Besucher und Personal Sorge zu tragen. Die Anlagen müssen den geltenden gesetzlichen und hygienischen Anforderungen entsprechen.

Sämtliche für den Betrieb des Festzeltes erforderlichen gesetzlichen, behördlichen und sicherheitsrechtlichen Anforderungen sind einzuhalten.

2.3. Anforderungen an den Festbetrieb und das gastronomische Angebot

Das Fest soll ein attraktives, familienfreundliches und generationenübergreifendes Angebot gewährleisten.

Zur gastronomischen Versorgung sind ein Festzelt mit den erforderlichen Ausschank- und Bewirtungseinrichtungen, ein Biergartenbereich sowie eine leistungsfähige Festküche vorzusehen. Die Einrichtung zusätzlicher Angebotsbereiche, insbesondere einer Bar oder weiterer gastronomischer Einrichtungen, ist zulässig, sofern diese in das Gesamtkonzept des Volksfestes integriert sind.

Das gastronomische Angebot soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen traditionellen Volksfestspezialitäten sowie zeitgemäßen Speisen und Getränken gewährleisten. Hierbei sind insbesondere Qualität, Frische, Regionalität, Wirtschaftlichkeit und eine ansprechende Präsentation der angebotenen Speisen und Getränke zu berücksichtigen.

Das Angebot soll die Bedürfnisse unterschiedlicher Besuchergruppen angemessen berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere familienfreundliche Angebote sowie zeitgemäße Ernährungsformen und Verbraucherbedürfnisse. Während der gesamten Dauer des Volksfestes ist mindestens ein preislich familienfreundliches Kindergericht auf der Speisekarte anzubieten.

Die Bewerber haben im Rahmen ihres Konzepts Angaben zur vorgesehenen Preisgestaltung der wesentlichen Speisen und Getränke vorzulegen. Die Preise für Festbier und Hendl werden im Rahmen der weiteren Abstimmung mit der Gemeinde verhandelt und verbindlich festgelegt. Die Preisgestaltung für alle übrigen Speisen und Getränke obliegt dem Festwirt; sie hat sich jedoch am Charakter eines traditionellen bayerischen Volksfestes auszurichten und muss angemessen, nachvollziehbar und besucherfreundlich sein.



Die Gemeinde Vaterstetten arbeitet im Rahmen ihres Volksfestes seit vielen Jahren erfolgreich mit der Augustiner-Bräu Wagner KG zusammen. Der Ausschank von Bier der Augustiner-Bräu Wagner KG ist fester Bestandteil des gastronomischen Konzepts und des traditionellen Charakters des Volksfestes. Das vom Bewerber vorzulegende Konzept hat daher vorzusehen, dass das für den Festzelt- und Gastronomiebetrieb benötigte Bier ausschließlich von der Augustiner-Bräu Wagner KG bezogen und ausgeschenkt wird.

Die Gemeinde legt Wert auf einen geordneten, serviceorientierten und gastfreundlichen Festbetrieb. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Personaleinsatz, kurze Wartezeiten, ein gepflegtes Erscheinungsbild der Betriebsflächen sowie die Einhaltung hoher Qualitäts- und Hygienestandards.

Im Rahmen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes ist durch den Bewerber während des gesamten Festbetriebs ein Sicherheitsdienst für Festzelt und Festplatz zu stellen. Zudem ist ein fester Ansprechpartner für die Sicherheitskoordination zu benennen. Die Gemeinde arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich mit einem bewährten Sicherheitsdienst zusammen, der bei entsprechender Eignung und wirtschaftlicher Konditionierung bevorzugt eingesetzt werden kann; eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Die ordnungsgemäße Müllentsorgung auf dem gesamten Festgelände ist durch den Bewerber sicherzustellen. Sämtliche hiermit verbundenen Kosten sind vom Betreiber zu tragen. Eine konsequente Mülltrennung ist während des gesamten Festbetriebs umzusetzen.

Anpassungen des gastronomischen Angebots und des Festbetriebskonzepts sind unter Wahrung des Veranstaltungszwecks und des Gesamtkonzepts des Volksfestes zulässig. Die Gemeinde behält sich vor, im Einzelfall Vorgaben zur Ausgestaltung des Angebots zu machen.

2.4. Musik- und Unterhaltungsangebot im Festzelt

Das Musik- und Unterhaltungsangebot im Festzelt ist ein wesentlicher Bestandteil des Festzeltbetriebs und prägt maßgeblich die Atmosphäre des Volksfestes.

Das Programm soll dem Charakter eines traditionellen bayerischen Volksfestes entsprechen und eine ausgewogene Mischung aus traditioneller Volksmusik sowie stimmungsvoller Unterhaltungsmusik umfassen. Dabei ist auf eine angemessene Ausgestaltung für unterschiedliche Besuchergruppen und Tageszeiten zu achten.

Im Festzelt sind sowohl Tages- als auch Abendprogramme vorzusehen. Diese sollen insbesondere Frühschoppen, Vereins- und Gemeindeveranstaltungen, Seniorennachmittage sowie ein attraktives Abendprogramm umfassen.

Die Einbindung regionaler Musikgruppen, Kapellen und sonstiger lokaler Akteure ist ausdrücklich erwünscht.

Die Organisation, Planung und Durchführung des Musik- und Unterhaltungsprogramms im Festzelt obliegt dem Festwirt. Das Programm ist Bestandteil des vom Bewerber vorzulegenden Festzelt- und Betriebskonzepts und für die gesamte Veranstaltungsdauer nachvollziehbar darzustellen.



Die Gemeinde behält sich vor, im Rahmen des Gesamtveranstaltungskonzepts einzelne inhaltliche Schwerpunkte vorzugeben, soweit dies dem Charakter und der Zielsetzung des Volksfestes dient. Andere Unterhaltungsangebote außerhalb des Festzeltes sind nicht Gegenstand dieser Richtlinien.

2.5. Betriebszeiten

Der Festzelt- und Gastronomiebetrieb ist während der gesamten Dauer des Volksfestes grundsätzlich täglich zu den von der Gemeinde festgelegten Veranstaltungszeiten zu öffnen und zu betreiben.

Die täglichen Öffnungs- und Schließzeiten werden durch die Gemeinde vorgegeben und sind vom Festwirt verbindlich einzuhalten. Sie orientieren sich an den üblichen Betriebszeiten eines traditionellen bayerischen Volksfestes und können insbesondere zwischen Tages- und Abendbetrieb differieren.

Abweichungen von den festgelegten Betriebszeiten sind nur in Abstimmung mit der Gemeinde zulässig. Dies gilt insbesondere für verlängerte Öffnungszeiten an besonderen Veranstaltungstagen sowie für verkürzte Betriebszeiten aus Gründen der Sicherheit, Witterung oder des Veranstaltungsablaufs.

Die Gemeinde behält sich vor, einzelne Veranstaltungstage (z. B. Familientag, Seniorentag oder besondere Festtage) mit abweichenden Betriebszeiten oder besonderen Öffnungsregelungen zu versehen.

Der Festwirt hat durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass der Festbetrieb während der festgelegten Öffnungszeiten durchgehend ordnungsgemäß aufrechterhalten wird.

2.6. Sondervereinbarungen

Am Eröffnungstag des Volksfestes findet ein von der Gemeinde Vaterstetten organisierter Festeinzug mit anschließendem Anzapfen durch die Bürgermeisterin mit rund 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Der Festwirt übernimmt in Abstimmung mit der Gemeinde die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Festeinzugs sowie der geladenen Ehrengäste. Hierfür stellt die Gemeinde entsprechende Biermarken zur Verfügung und übernimmt deren Ausgabe. Die Abrechnung erfolgt auf Basis eines mit der Gemeinde zu vereinbarenden rabattierten Netto-Preises. Art und Umfang der Bewirtung werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn abgestimmt.

Im Rahmen des Volksfestes ist ein Seniorentag mit voraussichtlich rund 2.000 Gästen über den Tag verteilt durchzuführen. Jede Seniorin und jeder Senior ab voraussichtlich 70 Jahren erhält hierbei eine Maß Bier und ein Hendl. Die Ausgabe erfolgt über Wertmarken, die von der Gemeinde selbst erstellt, bereitgestellt und ausgegeben werden. Die Abrechnung basiert auf einem mit der Gemeinde zu vereinbarenden rabattierten Netto-Preis. Die organisatorische Abwicklung des Wertmarkensystems wird zwischen Gemeinde und Festwirt abgestimmt.

Ferner ist ein Kindernachmittag durchzuführen. Der Festwirt hat hierfür ein familienfreundliches Angebot mit vergünstigten Preisen für ausgewählte Speisen und Getränke bereitzustellen. Die konkrete Ausgestaltung, insbesondere der Veranstaltungstag, wird mit der Gemeinde abgestimmt.



Das Festprogramm im Festzelt sowie sämtliche geplanten Marketing-, Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen sind vor ihrer Veröffentlichung oder Umsetzung mit der Gemeinde Vaterstetten abzustimmen. Dies gilt insbesondere für Werbemittel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikationsmaßnahmen, Sponsoringaktivitäten sowie sonstige Maßnahmen mit Außenwirkung.

Die Ausgestaltung, Durchführung und Aufteilung von Marketing- und Werbemaßnahmen zwischen Gemeinde und Festwirt erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Die konkrete Verantwortungs- und Aufgabenverteilung ist vor Veranstaltungsbeginn festzulegen.

Die Gemeinde behält sich vor, weitere gemeindliche Programmpunkte im Rahmen des Volksfestes festzulegen, insbesondere Vereinsveranstaltungen, Ehrungen, Empfänge, Festakte oder sonstige Veranstaltungen von besonderer örtlicher Bedeutung. Der Festwirt hat diese Veranstaltungen im zumutbaren Umfang organisatorisch zu unterstützen und die hierfür erforderlichen räumlichen und betrieblichen Voraussetzungen im Rahmen des Festbetriebs bereitzustellen. Art und Umfang der Unterstützung werden rechtzeitig zwischen Gemeinde und Festwirt abgestimmt.

Soweit gemeindliche Veranstaltungen oder Programmpunkte in das Festzeltprogramm integriert werden, sind diese bei der Planung des Festbetriebs und des Unterhaltungsprogramms angemessen zu berücksichtigen.

3. Bewerbungsbedingungen

3.1. Allgemeines

Die Gemeinde Vaterstetten führt ein Auswahlverfahren zur Vergabe des Festwirtvertrages für das Vaterstettener Volksfest 2027 durch. Die Vergabe erfolgt optional auch für die darauffolgenden Veranstaltungsjahre 2028 bis 2030.

Das Auswahlverfahren wird auf der Internetseite der Gemeinde Vaterstetten unter <http://www.vaterstetten.de/aufruf-festwirt> öffentlich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wird eine Bewerbungsfrist festgelegt. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Ebenso werden in der Bekanntmachung die Angaben, Nachweise und Erklärungen festgelegt, die für eine Bewertung der Bewerbung nach Maßgabe dieser Richtlinien erforderlich sind.

Eine Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme am weiteren Verfahren oder auf Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde.

Die Gemeinde behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen jederzeit zu ändern, zu unterbrechen oder aufzuheben. Ein Anspruch auf Durchführung des Volksfestes zum vorgesehenen Zeitpunkt besteht nicht. Ebenso wird keine Gewähr für die tatsächliche Durchführung des Volksfestes übernommen, soweit dessen Durchführung aus rechtlichen, tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.



3.2. Inhalt und Form der Bewerbung

Die Bewerbung ist in deutscher Sprache einzureichen. Sie muss vollständig, nachvollziehbar und strukturiert sein und alle für die Bewertung nach diesen Richtlinien erforderlichen Angaben enthalten.

Die Gemeinde ist berechtigt, unklare oder unvollständige Angaben nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachreichung besteht nicht.

3.3. Bestandteile der Bewerbung

Die Bewerbung hat insbesondere folgende Unterlagen und Angaben zu enthalten:

- Darstellung des Bewerbers einschließlich Benennung einer während des Volksfestes verantwortlichen Ansprechperson sowie Nachweis der fachlichen Eignung als Festwirt;
- Beschreibung des Festzelt- und Betriebskonzepts inklusive eines Ordnungsdienstkonzepts für den gesamten Festbetrieb (Festzelt und Festplatz);
- Angaben zum vorgesehenen Festzelt (insbesondere Größe, Kapazität, Ausstattung und Gestaltung);
- Darstellung des gastronomischen Angebots einschließlich Preis- und Angebotsstruktur, insbesondere Angaben zum Bier- und Hendlpreis;
- Zusammenarbeit mit der Augustiner-Bräu Wagner KG für den Ausschank des Festbieres;
- Konzept zum Musik- und Unterhaltungsangebot im Festzelt (z. B. durch Programmvorschlag);
- Gestellung und Betreuung einer ausreichenden WC-Anlage inklusive barrierefreiem WC;
- Referenzen über vergleichbare Veranstaltungen;
- Darstellung des Energiebedarfs einschließlich voraussichtlichem Stromverbrauch;

Die Gemeinde kann im Rahmen der Bekanntmachung weitere oder konkretisierende Unterlagen festlegen.

3.4. Mindestanforderungen (Zulassung zur Wertung)

Zur Wertung zugelassen werden nur Bewerbungen, die die in diesen Richtlinien festgelegten Mindestanforderungen erfüllen.

Hierzu gehören insbesondere:

- fachliche Eignung und Zuverlässigkeit des Bewerbers als Festwirt,
- Einhaltung der in diesen Richtlinien definierten konzeptionellen Rahmenbedingungen (insbesondere zu Festzelt, Gastronomie und Festbetrieb),
- fristgerechte und vollständige Einreichung der Bewerbung.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren ist ferner, dass die Bereitstellung, der Betrieb und die laufende Betreuung einer ausreichenden und den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden WC-Infrastruktur für Besucherinnen und Besucher sowie Personal sichergestellt werden.



Ebenfalls zwingende Voraussetzung ist die Zusammenarbeit mit der Augustiner-Bräu Wagner KG für den Ausschank des Festbieres.

Bewerbungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

3.5. Fristen und Einreichung

Die Bewerbung ist bis spätestens zum **24.07.2026** bei der Gemeinde Vaterstetten einzureichen. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Feilhuber (t.feilhuber@vaterstetten.de)

Die Frist ist eine Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

3.6. Nebenangebote

Nebenangebote sowie alternative oder abweichende Konzepte sind nicht zugelassen.

Bewerbungen sind ausschließlich auf Grundlage der in diesen Richtlinien festgelegten Vorgaben einzureichen. Abweichende oder ergänzende Konzepte gelten als unzulässige Nebenangebote und bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Die Bewerbung ist vollständig im Rahmen der vorgegebenen Struktur und Inhalte einzureichen.

4. Bewertung und Zuschlagskriterien

4.1. Allgemeiner Bewertungsmaßstab

Die Auswahl des Festwirts erfolgt auf Grundlage der eingereichten und zur Wertung zugelassenen Bewerbungen. Maßgeblich ist die Gesamtbetrachtung der Konzepte im Hinblick auf die Eignung für die Durchführung des Vaterstettener Volksfestes.

Ziel ist die Ermittlung des insgesamt überzeugendsten Festzelt- und Betriebskonzepts unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Richtlinien.

4.2. Entscheidungsgrundlage

Im Rahmen der Auswahlentscheidung werden insbesondere folgende Aspekte in die Gesamtbetrachtung einbezogen:

- das Festzelt- und Betriebskonzept nebst Ordnungsdienstkonzept im Hinblick auf Organisation, Umsetzbarkeit, Besucherfreundlichkeit und Gesamtwirkung des Festbetriebs,
- das Musik- und Unterhaltungsangebot im Festzelt im Hinblick auf die Ausgestaltung,
- die technische und infrastrukturelle Konzeption, insbesondere im Hinblick auf den Energiebedarf unter Angabe des voraussichtlichen Stromverbrauchs,
- die Zusammenarbeit mit der Augustiner-Bräu Wagner KG,
- die vorgesehenen Preise für Bier und Hendl als wesentliche wirtschaftliche Grundlage des Festbetriebs.

Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage einer Gesamtwürdigung dieser Aspekte im Zusammenspiel.



4.3. Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag wird auf das insgesamt überzeugendste Angebot erteilt. Ein Anspruch auf Zuschlag besteht nicht.

5. Weitere Unterlagen

5.1. Lageplan Festgelände 2026

Maße Volksfestplatz:

- Länge 125 m
- Breite: 45 m

